

# Zusammenfassung

## Modul 3: KI und Recht

### Was Vereine über die KI-Verordnung wissen müssen

#### KI einsetzen – aber rechtssicher

KI bietet Vereinen enorme Möglichkeiten: Textvorschläge, Logos, Plakate – nahezu postwendend. Vereine sollten dieser Technologie offen begegnen und sie verantwortungsvoll nutzen. Aber: Wer KI einsetzt, bewegt sich nicht im rechtsfreien Raum. Die KI-Verordnung (AI Act) der EU gibt den Rechtsrahmen vor.

**Grundprinzip der KI-Verordnung:** Sie verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Nicht jede Art von KI wird gleich reguliert. Ziel ist es, die Entwicklung von KI zu fördern und gleichzeitig Vertrauen durch rechtssicheren Umgang zu schaffen.

#### Die drei Risikostufen der KI-Verordnung

Risikostufe	Was bedeutet das?	Regeln
<b>Verbotene KI</b>	KI-Anwendungen, die weder entwickelt noch verwendet werden dürfen.	Absolutes Verbot. Gilt bereits seit Februar 2025.
<b>Hochrisiko-KI</b>	KI in sensiblen Bereichen (z. B. Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte).	Strenge Regeln für Anbieter und Betreiber. Menschliche Aufsicht ab August 2027 Pflicht.
<b>Minimales Risiko</b>	Die meisten alltäglichen KI-Tools (z. B. ChatGPT, Bildgeneratoren).	Kaum spezifische Regeln – aber KI-Kompetenz und Transparenzpflichten gelten trotzdem.

Die KI-Verordnung gilt noch nicht im vollen Umfang – der EU-Gesetzgeber hat sich für ein stufenweises Inkrafttreten entschieden. Wesentliche Regelungen für Vereine gelten aber bereits seit Februar 2025: die Regeln über verbotene KI-Systeme und die Regelungen zur KI-Kompetenz.

## KI-Kompetenz – die wichtigste Pflicht für Vereine

**Was heißt KI-Kompetenz?** Die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verständnis, die es ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen und sich der Chancen, Risiken und möglichen Schäden bewusst zu werden.

Die Pflicht zur KI-Kompetenz gilt für alle KI-Systeme – unabhängig von der Risikostufe. Der Verein muss Personen, die in seinem Auftrag KI-Systeme nutzen, schulen. Das Ausmaß hängt vom Kenntnisstand ab: Je weniger Vorwissen, desto intensiver muss die Schulung ausfallen.

### Was muss der Verein konkret schulen?

Schulungsbereich	Inhalte
<b>Technisches Know-how</b>	<p>Wie wird das KI-System richtig bedient und wozu dient es?</p> <p>Was sind die Leistungsgrenzen des Systems? (Infos dazu stehen in der Betriebsanleitung.)</p> <p>Wie genau sind die Ergebnisse? (Auch darüber gibt die Betriebsanleitung Aufschluss.)</p> <p>Wie geht man mit Fehlfunktionen um?</p>
<b>Rechtliches Wissen</b>	<p>Grundzüge der KI-Verordnung.</p> <p>Datenschutz: Keine personenbezogenen Daten ohne Berechtigung verwenden.</p> <p>Urheberrecht: Keine geschützten Texte, Bilder oder Musik ohne Erlaubnis nutzen.</p> <p>Markenrecht: Keine geschützten Marken in KI-generierten Inhalten verwenden.</p>
<b>Ethischer Umgang</b>	<p>Bewusstsein für Chancen und Risiken von KI.</p> <p>Ergebnisse immer hinterfrage, der Mensch entscheidet, ob ein KI-Output zur Weiterverwendung geeignet ist.</p>

## Achtung: Automatisierungsbias

**Automatisierungsbias** bedeutet, dass Menschen dazu neigen, den Ergebnissen eines KI-Systems blind zu vertrauen und sie nicht mehr zu hinterfragen. KI berechnet Ergebnisse nach statistischen Wahrscheinlichkeiten, ausgehend von Trainingsdaten. Je besser die Trainingsdaten in qualitativer und quantitativer Hinsicht, desto besser das Ergebnis – aber auch dann ist es nur die Abbildung einer statistischen Wahrscheinlichkeit. KI hat daher nicht immer recht. Die Schulung muss Nutzer:innen darauf aufmerksam machen.

**Auch im eigenen Interesse:** Dem Verein nützt das beste KI-System nichts, wenn die Personen, die es einsetzen, nicht wissen wie es funktioniert oder bei Fehlern nicht eingreifen können. Als Betreiber möchte man auch vermeiden, dass eingesetzte Personen Datenschutz- oder Urheberrechtsverletzungen begehen und der Verein dafür gerade stehen muss.

## Rechte Dritter schützen

Auf Datenschutz sowie Urheber- und Markenrechte muss ein Verein achten – egal ob KI eingesetzt wird oder nicht. Beim Einsatz von KI soll man jedoch nicht darauf vergessen. Typische Risiken.

Risiko	Beispiel aus dem Vereinsalltag
<b>Datenschutz</b>	Die KI erstellt aus der Vereinsdatenbank ein Plakat oder einen Beitrag für die Vereinszeitung und verwendet dabei Fotos oder Daten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.
<b>Urheberrecht</b>	Ein KI-erstelltes Vereinsvideo enthält urheberrechtlich geschützte Musik, die ohne Erlaubnis nicht bearbeitet oder vervielfältigt werden darf.  Ein KI-generierter Text oder ein Bild ähnelt einem bereits bestehenden geschützten Werk oder stellt dieses in veränderter Form dar.
<b>Markenrecht</b>	Der KI-Output ähnelt einer bestehenden Marke oder stellt eine geschützte Marke in veränderter Form dar.

**Faustregel:** KI-generierte Inhalte nie unkontrolliert veröffentlichen. Vorher prüfen: Verwendet das KI-System nur Daten/Bilder, die der Verein verwenden darf? Sind die Outputs keine Kopien oder Abwandlungen bestehender Werke oder Marken? Ist künstlich Erzeugtes als solches ausgewiesen?

## Transparenzpflichten

Die KI-Verordnung verlangt, dass KI-generierte Inhalte als solche erkennbar sind. Für Vereine sind vor allem zwei Punkte relevant:

Pflicht	Was heißt das für den Verein?
<b>Deep-Fake-Kennzeichnung</b>	KI-erzeugte oder -manipulierte Bild-, Ton- oder Videoinhalte müssen offengelegt werden, wenn sie täuschend echt wirken. <b>Deep Fake</b> = Ein durch KI erzeugter oder manipulierter Inhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und fälschlicherweise als echt erscheinen würde.
<b>KI-generierte Texte</b>	Texte, die mit KI erzeugt oder manipuliert und veröffentlicht werden, sollten transparent gekennzeichnet werden. <i>Empfehlung: Kennzeichnung gleich zu Beginn des Textes, Videos etc. anbringen.</i>

## Menschliche Aufsicht (ab August 2027)

Für Hochrisiko-KI-Systeme wird ab August 2027 menschliche Aufsicht verpflichtend. Die eingesetzten Personen müssen jederzeit korrigierend eingreifen oder den Betrieb notfalls stoppen können und wissen, wie mit Problemsituationen umzugehen ist. Das ist nur möglich, wenn sie über die nötigen technischen, rechtlichen und ethischen Kenntnisse verfügen. Der Aufbau der KI-Kompetenz ist daher auch Grundbedingung für die künftige menschliche Aufsicht.

## Praxis-Tipp: KI-Beauftragter im Verein

In vielen Vereinen sind Personen tätig, die sich mit IT oder KI beschäftigen und kompetent sind. Es kann sinnvoll sein, solche Personen als KI-Beauftragte zu bestellen, sie kümmern sich um die KI-Schulung und sind Anlaufstelle im Verein für Fragen rund um KI.

*Ein KI-Beauftragter ist in der KI-Verordnung nicht als Pflicht vorgesehen, kann aber praktisch sehr hilfreich sein.*

## Wie die Schulung angehen?

Diese modulare Vortragsreihe (Modul 1–7) kann für die Schulung der Vereinsmitglieder herangezogen werden und deckt vieles ab. Was zusätzlich verbleibt: den Nutzer:innen die konkret im Verein eingesetzten KI-Systeme im oben besprochenen Umfang zu erklären.

**Gut zu wissen:** Für den Nachweis der KI-Kompetenz sind keine besonderen Zertifikate erforderlich. Auch für die Durchführung der Schulung braucht man als Vereinsverantwortlicher kein spezielles Zertifikat.

## Empfehlung: Eine einfache KI-Richtlinie für den Verein

Um alle Pflichten praktisch abzusichern, kann eine einfach gehaltene Richtlinie sinnvoll sein. Sie sollte mindestens vier Fragen beantworten:

- Welche KI-Anwendungen und Tools dürfen im Verein für welche Zwecke verwendet werden?
- Wer darf im Verein KI-Systeme für Vereinszwecke einsetzen?
- Wann müssen Inhalte als KI-generiert oder KI-manipuliert gekennzeichnet werden und wie hat das zu geschehen?
- Wer ist im Verein zuständig, die entsprechenden Freigaben für KI-Inhalte und KI-Tools zu erteilen?

## Checkliste für euren Verein

<input type="checkbox"/>	KI-Kompetenz sicherstellen: Personen schulen (Technik, Recht, Ethik). Je weniger Vorwissen, desto intensiver.
<input type="checkbox"/>	Automatisierungsbias verhindern: Nutzer:innen darauf aufmerksam machen, dass KI nicht immer recht hat und Ergebnisse hinterfragt werden müssen.
<input type="checkbox"/>	Rechte Dritter prüfen: Vor Veröffentlichung sicherstellen, dass keine Datenschutz-, Urheber- oder Markenrechte verletzt werden.
<input type="checkbox"/>	Transparenz: KI-generierte Inhalte als solche kennzeichnen – gleich zu Beginn des Textes, Videos etc.
<input type="checkbox"/>	Menschliche Aufsicht: Bei Hochrisiko-KI (ab 2027 Pflicht) Personen benennen, die eingreifen und den Betrieb stoppen können.
<input type="checkbox"/>	Optional: KI-Beauftragte(n) bestellen – als Anlaufstelle und für die Schulung im Verein.
<input type="checkbox"/>	KI-Richtlinie erstellen (siehe unten).

**Fazit:** Keine Angst vor KI, aber mit Bewusstsein einsetzen. KI bietet bisher nicht dagewesene Möglichkeiten. Wer KI-Kompetenz aufbaut, transparent kommuniziert und die Rechte anderer schützt, dem steht einem sinnvollen und vertrauensvollen Einsatz nichts entgegen.